



MEDIENGRUPPE
OBERFRANKEN



Franken
AKTUELL

Preisliste Nr. 7a

Mediadaten 2017

Gültig ab 01.07.2017



Unabhängig von Alter, Bildung, Geschlecht und Einkommen nutzen die Menschen unsere Wochenblätter von „Franken aktuell“ als feste Informationsquelle über das Geschehen am Ort und als Einkaufsführer – für Preisvergleiche und die wöchentliche Einkaufsplanung. Werbung in Form von Anzeigen, Beilagen und Prospekten wird nicht nur akzeptiert, sondern auch erwartet. Vor allem sprechen wir damit die preissensiblen Konsumenten an. Kein anderes unserer Medien taucht tiefer in diesen ganz eigenen Mikrokosmos ein.

Unsere Wochenblätter sind der Türöffner in die privaten Haushalte und Werbemedium Nummer 1 für eine lokal ausgerichtete und eine kleinteilige Werbung.

Als journalistisches Produkt, das auch noch kostenlos verteilt wird, überwinden unsere Anzeigenblätter den sogenannten letzten Meter – und erreichen damit beinahe alle Menschen in unserem Einzugsbiet. Auch die Werbeverweigerer. Dort bleiben sie in der Regel auch für ein paar Tage.



Wirtschaftlichkeit:
kleines Budget –
große Reichweite



**Feinräumig oder
flächendeckend –
aber immer
marktdurchdringend**



**Sie bestimmen die
Kontaktdosis selbst**



**Mit Lokalität und
Relevanz zum Erfolg**



Werbung wird erwartet

Für jede Region eine separate Ausgabe

8 Wochenblätter bieten alles rund um das Geschehen am Ort



Anzeiger
KULMBACH

www.franken-aktuell.de



Anzeiger
KULMBACH
am Wochenende

www.franken-aktuell.de



Anzeiger
BAD KISSINGEN

www.franken-aktuell.de



Stadt & Land
BAMBERG

www.franken-aktuell.de



Wochenblatt
LICHTENFELS

www.franken-aktuell.de



Stadt & Land
COBURG

www.franken-aktuell.de



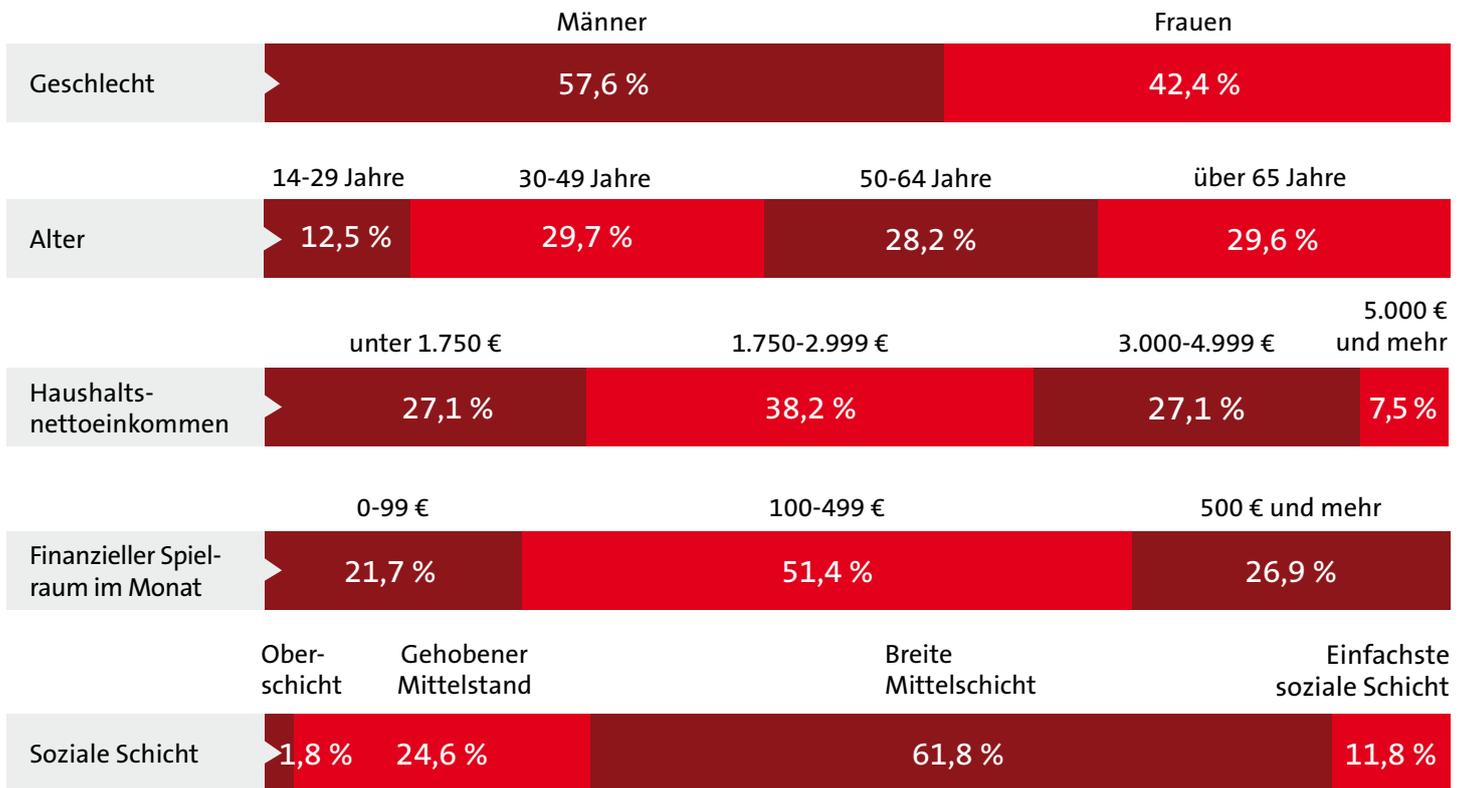
Report
KITZINGEN

www.franken-aktuell.de



Anzeiger
RHÖN-GRABFELD

www.franken-aktuell.de



Angaben in Prozent
 Basis: Deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren vs. LpA Anzeigenblätter
 Schichtdefinition: AWA
 Quelle: Anzeigenblätter AWA 2015

Das A und O lokaler Angebotswerbung ist, schnell und direkt Verkaufsimpulse setzen.

Unsere Wochenblätter bieten hier Lösungen – vor allem über die starke Haushaltsabdeckung.

Der Faktencheck

- » 8 Wochenblätter
- » Rund 400 000 Exemplare
- » Hohe Zustellqualität: feste Verteiltage Mittwoch bzw. Samstag
- » Themenvielfalt wird geschätzt: (sub-)lokale Berichterstattung, Veranstaltungshinweise, Preisvergleiche, Rubriken, Kleinanzeigen, Angebote des EH, Servicethemen
- » Hohe HH-Abdeckung schafft breite Versorgung
- » Preis/Leistung: viel Medialeistung für wenig Geld
- » Anzeigenblätter sind für alle Altersgruppen interessant, werden aber besonders in der Mittelschicht gelesen*
- » 30 min. beschäftigen sich die Menschen mit ihrem Anzeigenblatt im Schnitt*

*(Anzeigenblatt Qualität 2014)

Leser von Anzeigenblättern sind...

konsumfreudig, preissensibel, qualitätsbewusst und regional fokussiert – beim Einkaufen und bei der Informationsbeschaffung. (AWA 2014)



Wochenblatt
LICHTENFELS
www.franken-aktuell.de



Anzeiger
KULMBACH
www.franken-aktuell.de



Anzeiger
KULMBACH
am Wochenende
www.franken-aktuell.de

Verlag
**Mediengruppe Oberfranken –
Anzeigenblattverlage GmbH & Co. KG**
Gutenbergstraße 1 · 96050 Bamberg
Telefon: 09 51/188-0
Fax: 09 51/188-113

Bankverbindung:
Sparkasse Bamberg · BLZ 770 500 00 · KTO 302 106 117
IBAN DE36 7705 0000 0302 1061 17
BIC BYLADEM1SKB

Registergericht:
Amtsgericht Bamberg · Nr. HRA 11060



Stadt & Land
BAMBERG
www.franken-aktuell.de

Verlag
Anzeigenblatt Bamberg GmbH
Gutenbergstraße 1 · 96050 Bamberg
Telefon: 09 51/188-0
Fax: 09 51/188-113

Bankverbindung:
Sparkasse Bamberg · BLZ 770 500 00 · KTO 77 040
IBAN DE62 7705 0000 0000 0770 40
BIC BYLADEM1SKB

Registergericht:
Amtsgericht Bamberg, Nr. HRB 4278



Stadt & Land
COBURG
www.franken-aktuell.de

Verlag
Wochenzeitung Coburg GmbH
Hindenburgstraße 3a · 96450 Coburg
Telefon: 0 95 61/8 88-0
Fax: 0 95 61/8 88-168

Bankverbindung:
Hypo Vereinsbank Bayreuth · BLZ 773 200 72 · KTO 15 721 006
IBAN DE29 7732 0072 0015 7210 06
BIC HYVEDEMM412

Registergericht:
Amtsgericht Coburg, Nr. HRB 4942



Anzeiger
BAD KISSINGEN
www.franken-aktuell.de



Anzeiger
RHÖN-GRABFELD
www.franken-aktuell.de

Verlag
**Mediengruppe Oberfranken –
Anzeigenblattverlage GmbH & Co. KG**
Gutenbergstraße 1 · 96050 Bamberg
Telefon: 09 71/80 40-6 00
Fax: 09 71/80 40-6 40

Registergericht:
Amtsgericht Bamberg, Nr. HRA 11060

Wöchentliche Erscheinungsweise: mittwochs
Anzeigenschluss: Mo., 16 Uhr
Rücktrittstermine: wie Anzeigenschluss

Vermarktung und Verkauf durch
MGO Media Verkauf Unterfranken GmbH
Theresienstraße 21 · 97688 Bad Kissingen
Bankverbindung:
Commerzbank Bamberg · BLZ 770 400 80 · KTO 122 506 900
IBAN DE60 7704 0080 0122 5069 00
BIC COBADEFFXXX

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar netto sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Bei neuen Geschäftsverbindungen oder ihnen unbekanntem Kunden behalten sich die Verlage das Recht vor, die Veröffentlichung der Anzeigen von der Vorauszahlung des Insertionsbetrages abhängig zu machen.

Geschäftsbedingungen: Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften sowie zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags ausgeführt. Siehe Seite 11.



Report
KITZINGEN
www.franken-aktuell.de

Verlag
Kitzinger Verlag & Medien GmbH & Co. KG
Herrnstraße 10 · 97318 Kitzingen
Telefon: 0 93 21/70 09-0
Fax: 0 93 21/70 09-49

Bankverbindung:
Commerzbank Bamberg · BLZ 770 400 80 · KTO 120 170 600
IBAN DE90 7704 0080 0120 1706 00
BIC COBADEFFXXX

Registergericht:
Amtsgericht Würzburg, Nr. HRA 5094

Allgemeine Angaben

Anzeigenschluss Franken aktuell

wöchentliche Erscheinungsweise mittwochs

Bad Kissinger Anzeiger	Montag, 16 Uhr
Kulmbacher Anzeiger	Montag, 16 Uhr
Lichtenfelser Wochenblatt	Montag, 16 Uhr
Rhön-Grabfeld Anzeiger	Montag, 16 Uhr

wöchentliche Erscheinungsweise samstags

Bamberg Stadt und Land	Donnerstag, 16 Uhr
Coburg Stadt und Land	Mittwoch, 16 Uhr
Kulmbacher Anzeiger am Wochenende	Mittwoch, 16 Uhr
Report Kitzingen	Mittwoch, 16 Uhr

Rücktrittstermine wie Anzeigenschluss

Chiffre-Gebühr

Bei Abholung: 3,00 € Bei Zusendung: 6,00 €
 Die Chiffre-Gebühr wird als Kostenpauschale für jeden Erscheinungstermin und jede Ausgabe erhoben. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.
 Alle Preise in Euro, zzgl. gesetzl. MwSt.

Nachlässe für Abschlüsse (Laufzeit 12 Monate)

(jeweils vom Nettoumsatz)

Malstaffel oder		Mengenstaffel		Erweiterte Mengelstaffel	
bei 6 Anzeigen	5%	ab 3 000 mm	5%	ab 30 000 mm	21%
bei 12 Anzeigen	10%	ab 5 000 mm	10%	ab 40 000 mm	22%
bei 24 Anzeigen	15%	ab 10 000 mm	15%	ab 50 000 mm	23%
bei 52 Anzeigen	20%	ab 20 000 mm	20%	ab 70 000 mm	24%

Private Kleinanzeigen werden nicht rabattiert.

Hinweis: Kombinationsanzeigen zählen nur einfach zur Erfüllung von Anzeigenschlüssen.

Kombinationsnachlässe

10 % bei Belegung von 2 Einzelausgaben am gleichen Tag.

15 % bei Belegungen von 3 und mehr Einzelausgaben am gleichen Tag.

Es sind alle Ausgaben beliebig miteinander kombinierbar. Nur gültig für gewerbliche Anzeigenschaltungen.

Agenturprovision

für Anzeigen- und Beilagenaufträge 15% auf den Grundpreis

Technische Daten

Satzspiegel und Spalten

Breite 285 mm x Höhe 430 mm (2.580 Grundmillimeter)
 Spaltenzahl 6 | Spaltenbreite 45 mm

Anzeigen- teil und Textteil	1 spaltig	2 spaltig	3 spaltig	4 spaltig	5 spaltig	6 spaltig
	45 mm	93 mm	141 mm	189 mm	237 mm	285 mm

Panoramaseite Größe 430 x 600 mm

Digitale Druckunterlagen

Anlieferung der Daten

Datenträger: CD-ROM, DVD
 Per E-Mail: anzeigen@infranken.de

Dateiformate

EPS: inkl. eingebundener Schriften (bzw. in Zeichenwege/Kurven gewandelt) und Bildfeindaten

PDF + PDF/x: Dateien mit druckoptimierten Einstellungen anlegen, Schriften ebenfalls einbinden.

Für die einwandfreie Übermittlung der Druckunterlagen kann der Verlag leider keine Haftung übernehmen. Bei der Lieferung von Daten per E-Mail bitten wir einen Proof der Anzeigen zur Verfügung zu stellen. Bitte beachten Sie auch die Bedingungen für die Veröffentlichung digitaler Vorlagen auf Seite 12.

Platzierung

Die Platzierung erfolgt bestmöglich, je nach Umfang der Zeitung und Lage der Seiten. Eine feste Platzierung auf einer Seite oder die Platzierung von Farbanzeigen allein auf einer Seite kann grundsätzlich nicht zugesagt werden.

Einstellung Druckdaten

Auflösung: 1270 dpi
Rasterweite: 47 Linien pro cm (120 lpi)
Tonwertumfang: Lichter Ton 4 %, Zeichnende Tiefe 96 %
Strichbreite: Linien positiv mindestens 0,10 mm (0,5 Punkt) negativ 0,20 mm

Druckverfahren Rollen-Offsetdruck
Druckplatte CTP-Thermo

Druckstandard
 Wir produzieren nach ISO 12647-3:2004

4c-Anzeigen

Farben nach Europa-Skala. Für Anzeigen im 4-Farbdruck dürfen nur Farben verwendet werden, die aus dem CMYK-Farbmodell gemischt wurden. Geringfügige Abweichungen in Passer und Farbton berechtigen nicht zu Ersatz- oder Minderungsansprüchen.

Maximale Farbdeckung: 240 %

Proofs/Andrucke: Bei 4c-Anzeigen werden zusätzlich zwei Andrucke auf Zeitungspapier benötigt. Soweit Ihre Vorlagen zusätzliche reprotechnische Arbeiten erforderlich machen, werden die dafür anfallenden Kosten gesondert in Rechnung gestellt.

Sonderfarben: Sonderfarben werden in 4c aufgelöst, dadurch sind geringe Abweichungen möglich.

Ihre Ansprechpartner

Disposition und Faktura

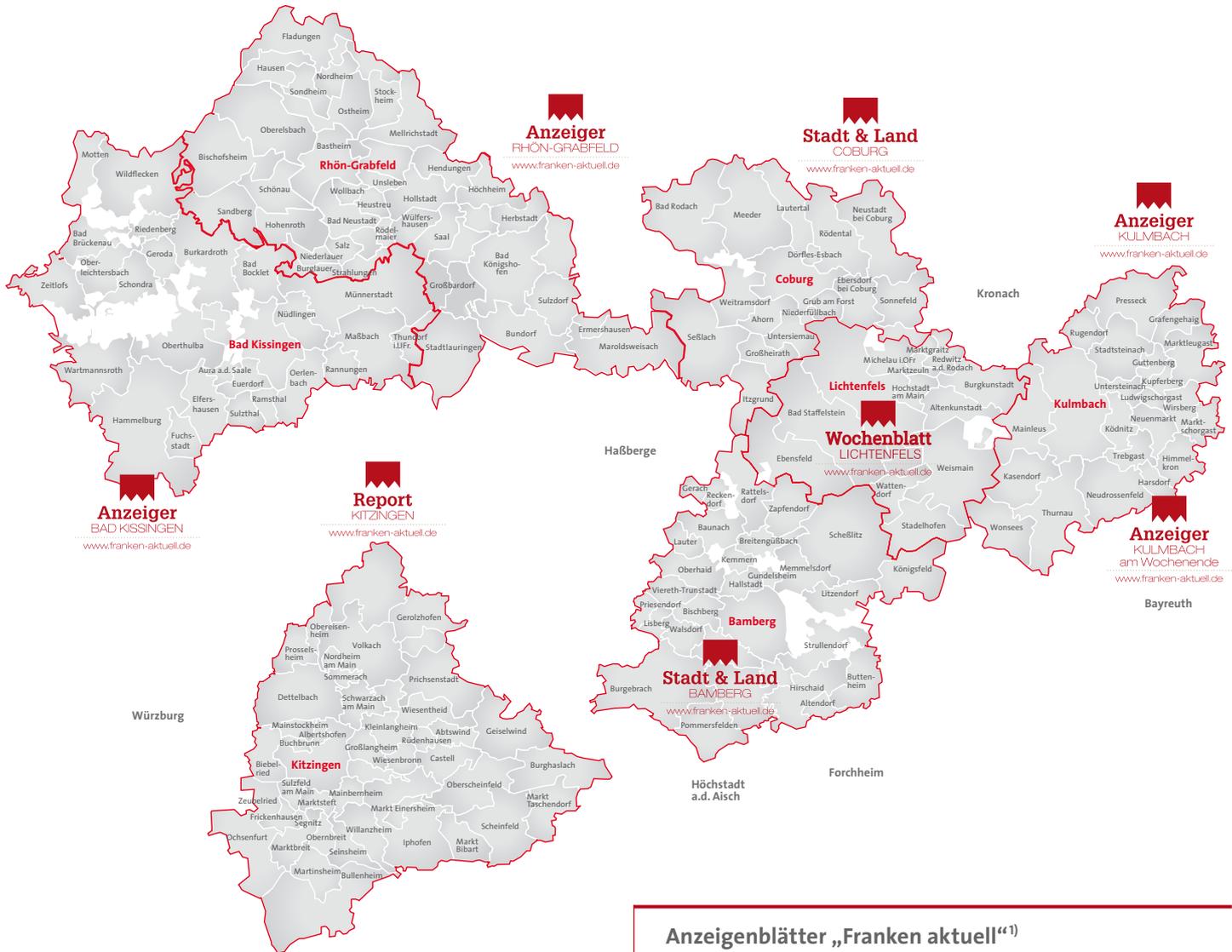
	Telefon	Fax	E-Mail
Anzeigendisposition	0951/188-120	0951/188-113	anzeigen@infranken.de
Beilagedisposition	0951/188-150	0951/188-113	beilagen@infranken.de
Anzeigenfakturierung	0951/188-560	0951/188-113	faktura@infranken.de

Auflagen



Die Titelaufgaben sind ADA geprüft

Eine feste Größe in Ober- und Unterfranken



Anzeigenblätter „Franken aktuell“⁽¹⁾

Verbreitung Anzeigenblätter	Ausg.-Kürzel	Auflage
Franken aktuell, Bamberg Stadt & Land (samstags)	S	86.534
Franken aktuell, Coburg Stadt & Land (samstags)	CS	52.000
Franken aktuell, Lichtenfelser Wochenblatt (mittwochs)	WO	36.433
Franken aktuell, Kulmbacher Anzeiger (samstags)	KA	41.134
Franken aktuell, Kulmbacher Anzeiger (mittwochs)	KA	33.845
Franken aktuell, Bad Kissinger Anzeiger (mittwochs)	BKA	44.840
Franken aktuell, Rhön-Grabfeld-Anzeiger (mittwochs)	RGA	38.095
Franken aktuell, Report Kitzingen (samstags)	RE	57.235

¹Auflagen ADA geprüft bzw. zur Prüfung angemeldet | Diese Auflagenangaben stellen nicht die benötigte Beilagenmenge dar. Diese erhalten Sie auf Anfrage.

Kombi Anzeigenblätter „Franken aktuell“⁽¹⁾

Verbreitung Anzeigenblätter	Ausg.-Kürzel	Auflage
Franken aktuell, Gesamtausgabe – ohne Franken aktuell, Kulmbacher Anzeiger (samstags) –	FAG	348.982
Franken aktuell, Bad Kissinger Anzeiger + Franken aktuell, Rhön-Grabfeld-Anzeiger	BKG	82.935

Alle Preise in Euro, zzgl. gesetzl. MwSt.

Kürzel	Bezeichnung	Anzeigenteil							
		Grundpreis				Lokalpreis ¹⁾			
		s/w		3 ZF/4c		s/w		3 ZF/4c	
mm	1/1 Seite	mm	1/1 Seite	mm	1/1 Seite	mm	1/1 Seite		
FAG	Franken aktuell, Gesamtausgabe ²⁾	5,91	15.247,80	8,26	21.310,80	5,00	12.900,00	7,00	18.060,00
S	Franken aktuell, Bamberg Stadt & Land	1,91	4.927,80	2,68	6.914,40	1,62	4.179,60	2,27	5.856,60
CS	Franken aktuell, Coburg Stadt & Land	1,18	3.044,40	1,65	4.257,00	1,00	2.580,00	1,40	3.612,00
KA	Franken aktuell, Kulmbacher Anzeiger (mittwochs)	1,15	2.967,00	1,60	4.128,00	0,97	2.502,60	1,36	3.508,80
KA	Franken aktuell, Kulmbacher Anzeiger (samstags)	1,30	3.354,00	1,82	4.695,60	1,10	2.838,00	1,54	3.973,20
WO	Franken aktuell, Lichtenfelser Wochenblatt	0,98	2.528,40	1,37	3.534,60	0,83	2.141,40	1,16	2.992,80
BKA	Franken aktuell, Bad Kissinger Anzeiger	1,33	3.431,40	1,86	4.798,80	1,13	2.915,40	1,58	4.076,40
RGA	Franken aktuell, Rhön-Grabfeld Anzeiger	1,28	3.302,40	1,78	4.592,40	1,08	2.786,40	1,51	3.895,80
BKG	Kombination Franken aktuell, BKA + RGA	2,06	5.314,80	2,89	7.456,20	1,75	4.515,00	2,45	6.321,00
RE	Franken aktuell, Report Kitzingen	1,11	2.863,80	1,56	4.024,80	0,94	2.425,20	1,32	3.405,60

Alle Preise in Euro, zzgl. gesetzl. MwSt.

Kürzel	Bezeichnung	Titelseite				Titelkopf			
		Grundpreis		Lokalpreis ¹⁾		Grundpreis		Lokalpreis ¹⁾	
		s/w	3 ZF/4c	s/w	3 ZF/4c	s/w	3 ZF/4c	s/w	3 ZF/4c
mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm		
FAG	Franken aktuell, Gesamtausgabe ²⁾	7,69	10,76	6,51	9,12	8,89	12,40	7,52	10,52
S	Franken aktuell, Bamberg Stadt & Land	2,49	3,48	2,11	2,95	2,86	4,00	2,43	3,40
CS	Franken aktuell, Coburg Stadt & Land	1,53	2,15	1,30	1,82	1,77	2,48	1,50	2,10
KA	Franken aktuell, Kulmbacher Anzeiger (mittwochs)	1,49	2,08	1,26	1,76	1,72	2,40	1,46	2,04
KA	Franken aktuell, Kulmbacher Anzeiger (samstags)	1,69	2,36	1,43	2,00	1,95	2,72	1,65	2,31
WO	Franken aktuell, Lichtenfelser Wochenblatt	1,28	1,78	1,08	1,51	1,48	2,06	1,25	1,75
BKA	Franken aktuell, Bad Kissinger Anzeiger	1,73	2,43	1,47	2,06	2,00	2,80	1,70	2,38
RGA	Franken aktuell, Rhön-Grabfeld Anzeiger	1,65	2,31	1,40	1,96	1,91	2,68	1,62	2,27
BKG	Kombination Franken aktuell, BKA + RGA	2,69	3,76	2,28	3,19	3,10	4,33	2,63	3,68
RE	Franken aktuell, Report Kitzingen	1,44	2,02	1,22	1,71	1,66	2,32	1,41	1,97

Alle Preise in Euro, zzgl. gesetzl. MwSt.

Kürzel	Bezeichnung	Modelle/Kontakte			
		Grundpreis		Lokalpreis ¹⁾	
		s/w	3 ZF/4c	s/w	3 ZF/4c
mm	mm	mm	mm		
FAG	Franken aktuell, Gesamtausgabe ²⁾	17,69	24,75	15,00	21,00
S	Franken aktuell, Bamberg Stadt & Land	5,72	8,00	4,86	6,80
CS	Franken aktuell, Coburg Stadt & Land	3,53	4,95	3,00	4,20
KA	Franken aktuell, Kulmbacher Anzeiger (mittwochs)	3,43	4,79	2,91	4,07
KA	Franken aktuell, Kulmbacher Anzeiger (samstags)	3,89	5,44	3,30	4,62
WO	Franken aktuell, Lichtenfelser Wochenblatt	2,93	4,11	2,49	3,49
BKG	Kombination Franken aktuell, BKA + RGA	6,18	8,65	5,25	7,35
RE	Franken aktuell, Report Kitzingen	3,32	4,65	2,82	3,95

¹⁾ **Lokalpreis**
Ermäßigter Grundpreis für direkt beim Verlag gebuchte Anzeigen von lokalen Kunden bzw. Firmen aus dem Verbreitungsgebiet."

²⁾ **Gesamtausgabe**
Beinhaltet alle Anzeigenblatttitel der Mediengruppe Oberfranken ohne Franken aktuell, Kulmbacher Anzeiger (Mi.)

Rubrizierte Anzeigen
Die Buchung rubrizierter Anzeigen ist in Franken aktuell, Bad Kissinger Anzeiger (BKA) und Franken aktuell, Rhön-Grabfeld-Anzeiger (RGA) nicht möglich.

Stellenangebote
Bitte beachten Sie die Preise und Bedingungen für den Stellenmarkt auf Seite 9.

Alle Preise in Euro, zzgl. gesetzl. MwSt.

Kürzel	Bezeichnung	Anzeigenteil					
				s/w		3 ZF/4c	
				mm	1/1 Seite	mm	1/1 Seite
AS	Fränkischer Tag, Ausg. A + „Franken aktuell, Bamberg Stadt und Land“	Grundpreis	Montag bis Freitag	3,98	10.268,40	5,57	14.370,60
			Samstag	4,16	10.732,80	5,82	15.015,60
		Lokalpreis ¹⁾	Montag bis Freitag	3,37	8.694,60	4,72	12.177,60
			Samstag	3,53	9.107,40	4,94	12.745,20
DWO	Fränkischer Tag, Ausg. D + „Franken aktuell, Lichtenfelser Wochenblatt“	Grundpreis	Montag bis Freitag	1,27	3.276,60	1,77	4.566,60
			Samstag	1,29	3.328,20	1,81	4.669,80
		Lokalpreis ¹⁾	Montag bis Freitag	1,07	2.760,60	1,50	3.870,00
			Samstag	1,09	2.812,20	1,53	3.947,40
KKS	Bayerische Rundschau + „Franken aktuell, Kulmbacher Anzeiger“ (Sa.)	Grundpreis	Montag bis Freitag	2,26	5.830,80	3,15	8.127,00
			Samstag	2,32	5.985,60	3,23	8.333,40
		Lokalpreis ¹⁾	Montag bis Freitag	1,91	4.927,80	2,67	6.888,60
			Samstag	1,96	5.056,80	2,74	7.069,20
KKM	Bayerische Rundschau + „Franken aktuell, Kulmbacher Anzeiger“ (Mi.)	Grundpreis	Montag bis Freitag	2,15	5.547,00	2,99	7.714,20
			Samstag	2,21	5.701,80	3,08	7.946,40
		Lokalpreis ¹⁾	Montag bis Freitag	1,82	4.695,60	2,54	6.553,20
			Samstag	1,87	4.824,60	2,61	6.733,80
CK	Coburger Tageblatt + „Franken aktuell, Coburg Stadt und Land“	Grundpreis	Montag bis Freitag	2,25	5.805,00	3,14	8.101,20
			Samstag	2,32	5.985,60	3,23	8.333,40
		Lokalpreis ¹⁾	Montag bis Freitag	1,90	4.902,00	2,66	6.862,80
			Samstag	1,96	5.056,80	2,74	7.069,20
SABKA	Saale-Zeitung + „Franken aktuell, Bad Kissinger Anzeiger“	Grundpreis	Montag bis Freitag	2,30	5.934,00	3,22	8.307,60
			Samstag	2,38	6.140,40	3,33	8.591,40
		Lokalpreis ¹⁾	Montag bis Freitag	1,95	5.031,00	2,73	7.043,40
			Samstag	2,02	5.211,60	2,82	7.275,60
SABKG	Saale-Zeitung + „Franken aktuell, Bad Kissinger Anzeiger“ + „Franken aktuell, Rhön-Grabfeld-Anzeiger“	Grundpreis	Montag bis Freitag	2,93	7.559,40	4,10	10.578,00
			Samstag	3,01	7.765,80	4,21	10.861,80
		Lokalpreis ¹⁾	Montag bis Freitag	2,48	6.398,40	3,48	8.978,40
			Samstag	2,55	6.579,00	3,57	9.210,60
DKRE	Die Kitzinger ²⁾ + „Franken aktuell, Report Kitzingen“	Grundpreis	Montag bis Freitag	1,58	4.553,80	2,21	6.370,16
			Samstag	1,66	4.814,76	2,32	6.728,98
		Lokalpreis ¹⁾	Montag bis Freitag	1,33	3.833,78	1,87	5.390,66
			Samstag	1,40	4.062,12	1,96	5.684,24
CRE	Fränkischer Tag, Ausg. C + „Franken aktuell, Report Kitzingen“	Grundpreis	Montag bis Freitag	1,58	4.076,40	2,20	5.676,00
			Samstag	1,60	4.128,00	2,23	5.753,40
		Lokalpreis ¹⁾	Montag bis Freitag	1,33	3.431,40	1,86	4.798,80
			Samstag	1,35	3.483,00	1,89	4.876,20

¹⁾ Lokalpreis

Ermäßigter Grundpreis für direkt beim Verlag gebuchte Anzeigen von lokalen Kunden bzw. Firmen aus dem Verbreitungsgebiet.“

²⁾ abweichender Satzspiegel für „Die Kitzinger“

1 sp – 43,0 mm | 2 sp – 87,5 mm | 3 sp – 132,0 mm | 4 sp – 176,5,0 mm | 5 sp – 221,0 mm | 6 sp – 265,5 mm | 7 sp – 310,5 mm

Rubrizierte Anzeigen

Die Buchung rubrizierter Anzeigen ist in Saale-Zeitung + „Franken aktuell, Bad Kissinger Anzeiger“ (SABKA) nicht möglich.“

Stellenangebote

Bitte beachten Sie die Preise und Bedingungen für den Stellenmarkt auf Seite 9.

³⁾ Kombinationsauflagen

Tageszeitungstitel: Verkaufte Auflage (Samstag) IVW-geprüft
Anzeigenblatt-Titel: ADA geprüft

Ausgaben	Ausg.-Kürzel	Kombinations-Auflage ³⁾
„Fränkischer Tag, Ausg. A + „Franken aktuell, Bamberg Stadt und Land““	AS	127.211
„Fränkischer Tag, Ausg. D + „Franken aktuell, Lichtenfelser Wochenblatt“, „Bayerische Rundschau + „Franken aktuell, Kulmbacher Anzeiger““ (Sa.)“	DWO	40.046
„Bayerische Rundschau + „Franken aktuell, Kulmbacher Anzeiger““ (Mi.)“	KKS	54.524
„Bayerische Rundschau + „Franken aktuell, Kulmbacher Anzeiger““ (Mi.)“	KKM	47.235
„Coburger Tageblatt + „Franken aktuell, Coburg Stadt und Land“, „Saale-Zeitung + „Franken aktuell, Bad Kissinger Anzeiger“, „Saale-Zeitung + „Franken aktuell, Bad Kissinger Anzeiger“ + „Franken aktuell, Rhön-Grabfeld-Anzeiger“, „Die Kitzinger + „Franken aktuell, Report Kitzingen“, „Fränkischer Tag, Ausg. C + „Franken aktuell, Report Kitzingen“,	CK	65.268
	SABKA	57.536
	SABKG	95.631
	DKRE	60.995
	CRE	62.163

Alle Preise pro mm in Euro, zzgl. gesetzl. MwSt.

		Kombination Franken aktuell & Tageszeitung							
		Grundpreis				Lokalpreis ¹⁾			
Kürzel	Bezeichnung	Montag bis Freitag		Samstag		Montag bis Freitag		Samstag	
		s/w	3 ZF/4c	s/w	3 ZF/4c	s/w	3 ZF/4c	s/w	3 ZF/4c
AS	Fränkischer Tag, Ausg. A + „Franken aktuell, Bamberg Stadt & Land“	4,76	5,57	⁴⁾	⁴⁾	4,04	4,72	⁴⁾	⁴⁾
DWO	Fränkischer Tag, Ausg. D + „Franken aktuell, Lichtenfelser Wochenblatt“	1,53	1,77	⁴⁾	⁴⁾	1,29	1,50	⁴⁾	⁴⁾
KKS	Bayerische Rundschau + „Franken aktuell, Kulmbacher Anzeiger“ (Sa.)	2,71	3,15	⁴⁾	⁴⁾	2,29	2,67	⁴⁾	⁴⁾
KKM	Bayerische Rundschau + „Franken aktuell, Kulmbacher Anzeiger“ (Mi.)	2,58	2,99	⁴⁾	⁴⁾	2,18	2,54	⁴⁾	⁴⁾
CK	Coburger Tageblatt + „Franken aktuell, Coburg Stadt und Land“	2,69	3,14	⁴⁾	⁴⁾	2,28	2,66	⁴⁾	⁴⁾
SABKG	Saale-Zeitung + „Franken aktuell, Bad Kissinger Anzeiger“ + „Franken aktuell, Rhön-Grabfeld-Anzeiger“	3,51	4,10	3,61	4,21	2,98	3,48	3,06	3,57
DKRE	Die Kitzinger ³⁾ + „Franken aktuell, Report Kitzingen“	1,89	2,21	1,98	2,32	1,60	1,87	1,68	1,96
CRE	„Fränkischer Tag, Ausg. C + „Franken aktuell, Report Kitzingen“	1,89	2,20	⁴⁾	⁴⁾	1,60	1,86	⁴⁾	⁴⁾

Alle Preise pro mm in Euro, zzgl. gesetzl. MwSt.

		Alleinbelegung Franken aktuell			
		Grundpreis		Lokalpreis ¹⁾	
Kürzel	Bezeichnung	s/w	3 ZF/4c	s/w	3 ZF/4c
		FAG	Franken aktuell, Gesamtausgabe ²⁾	7,09	8,26
S	Franken aktuell, Bamberg Stadt & Land	2,29	2,68	1,94	2,27
CS	Franken aktuell, Coburg Stadt & Land	1,42	1,65	1,20	1,40
KA	Franken aktuell, Kulmbacher Anzeiger (mittwochs)	1,37	1,60	1,16	1,36
KA	Franken aktuell, Kulmbacher Anzeiger (samstags)	1,56	1,82	1,32	1,54
WO	Franken aktuell, Lichtenfelser Wochenblatt	1,18	1,37	1,00	1,16
BKG	Kombination Franken aktuell, BKA + RGA	2,48	2,89	2,10	2,45
RE	Franken aktuell, Report Kitzingen	1,33	1,56	1,13	1,32

¹⁾ **Lokalpreis**

Ermäßigter Grundpreis für direkt beim Verlag gebuchte Anzeigen von lokalen Kunden bzw. Firmen aus dem Verbreitungsgebiet.“

²⁾ **Gesamtausgabe**

Beinhaltet alle Anzeigenblatttitel der Mediengruppe Oberfranken ohne „Franken aktuell, Kulmbacher Anzeiger (Mi.)“

³⁾ **abweichender Satzspiegel für „Die Kitzinger“**

1 sp – 43,0 mm | 2 sp – 87,5 mm | 3 sp – 132,0 mm | 4 sp – 176,5,0 mm | 5 sp – 221,0 mm | 6 sp – 265,5 mm | 7 sp – 310,5 mm

⁴⁾ **Stellenangebote**

In den Tageszeitung-Anzeigenblatt-Kombinationen sind Stellenangebote am Samstag nur in Saale-Zeitung + „Franken aktuell, Bad Kissinger Anzeiger“ + „Franken aktuell, Rhön-Grabfeld-Anzeiger“ (SABKG) und Die Kitzinger + „Franken aktuell, Report Kitzingen (DKRE) buchbar. Weiterführende Informationen zu Belegungsmöglichkeiten und Preisen von Tageszeitung-Stellenmarktanzeigen am Wochenende unter www.infranken.de/Mediadaten » Tageszeitung / Mediadaten 2017. Bei Stellenanzeigen wird für die Veröffentlichung auf dem Online-Gemeinschaftsportal www.jobs.infranken.de (Fränkischer Tag, Bayerische Rundschau, Coburger Tageblatt, Saale-Zeitung und Die Kitzinger) ein Online-Aufschlag berechnet. Die Laufzeit beträgt 4 Wochen. Die Buchung rubrizierter Anzeigen ist in Franken aktuell, Bad Kissinger Anzeiger (BKA) und Franken aktuell, Rhön-Grabfeld-Anzeiger (RGA) nicht möglich.“

	1 bis 100 mm Gesamt-Volumen	101 bis 300 mm Gesamt-Volumen	ab 301 mm Gesamt-Volumen
Grundpreis	22,50	105,00	188,00
Lokalpreis	19,00	89,00	159,00

Alle Preise in Euro, zzgl. gesetzl. MwSt.

Weiterführende Informationen hierzu finden Sie unter www.infranken.de/mediadaten/stellen

Beilagenpreise

Preis pro %

Exemplare bis	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	w. 10 g
Grundpreis €	73,60	77,70	81,80	85,90	90,00	94,20	98,30	7,70
Lokalpreis ¹⁾ €	62,50	66,00	69,50	73,00	76,50	80,00	83,50	6,50

Auflage: Die auf Seite 6 dargestellten Auflagen dienen als Planungshilfe, Schwankungen sind möglich. Die aktuellen Auflagen erhalten Sie auf Anfrage.
Mindestanzahl: 4.000 Exemplare (Teilbelegung auf Anfrage möglich)

Richtlinien für Beilagen

Ausführliche Informationen unter:

www.infranken.de/mediadaten > **Beilagenrichtlinien**

Bei Abweichungen hiervon berechnen wir einen Zuschlag von 10,00 € (Lokalpreis¹⁾ %/ 12,00 € (Grundpreis) %

Alle Preise in Euro, zzgl. gesetzl. MwSt.

¹⁾ Lokalpreis: Ermäßigter Grundpreis für direkt beim Verlag gebuchte Beilagen von Kunden aus dem Verbreitungsgebiet

Formate, Termine, Anschrift

Höchstformat

Höhe 310 mm, Breite 230 mm.

Größere Formate können verwendet werden, wenn sie entsprechend gefalzt angeliefert werden.

Prospekte, die aus einem einzelnen Blatt bestehen, erfordern eine Papierqualität von mind. 120 g/qm. Bei geringerem Papiergewicht müssen die Prospekte vorher einmal gefalzt werden. Geeignete Papiersorten sind etwas rauere Naturpapiere oder matt gestrichenes Papier. Zu vermeiden sind glänzend gestrichene Bilderdruckpapiere.

Mindestformat

Höhe: 210 mm Breite: 150 mm, kleinere Formate nur auf Anfrage.

Weitere wichtige Angaben

Alleinbelegung:

Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss können nicht zugesichert werden. Aus technischen Gründen müssen wir uns notfalls eine Verschiebung des Termins nach Rücksprache bzw. ein Ineinanderlegen vorbehalten. Welche Beilage außen bzw. innen liegt, richtet sich nach Format, Papierqualität und technischer Notwendigkeit beim Einlegen.

Letzter Rücktrittstermin:

10 Tage vor Erscheinen. Bei Stornierung nach diesem Termin werden 10 % des Auftragswertes berechnet.

Muster:

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.

Beschränkungen:

Warenproben können nicht beigelegt werden. Zeitungsähnliche Beilagen und solche mit Fremdanzeigen können wie Sonderdrucke von Werbegemeinschaften mit Einzelwerbung ihrer Mitglieder nicht aufgenommen werden.

Falzungen:

Nicht möglich sind Leporello-Falzungen (Ziehharmonika), Kreis- oder Ovalformate. Aufgeklebte Karten etc. nicht auf der Prospekt-Außenseite.



Stadt & Land
BAMBERG
www.franken-aktuell.de



Anzeiger
RHÖN-GRABFELD
www.franken-aktuell.de



Anzeiger
BAD KISSINGEN
www.franken-aktuell.de



Anzeiger
KULMBACH
am Wochenende
www.franken-aktuell.de



Anzeiger
KULMBACH
www.franken-aktuell.de



Stadt & Land
COBURG
www.franken-aktuell.de



Report
KITZINGEN
www.franken-aktuell.de



Wochenblatt
LICHTENFELS
www.franken-aktuell.de

Anlieferungstermin

mind. 3 Tage, max. 5 Tage vor Erscheinen, frei Haus,
Mo. bis Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.00 Uhr
Fr. 8.00 – 12.30 Uhr

Versandanschrift

DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 11
96050 Bamberg

Dispositionen:

Ab August für das Folgejahr möglich.

Anlieferung:

Sämtliche Beilagen sind frei Haus anzuliefern. Die Kosten für Entsorgung der Beilagenverpackung, für Palettentausch etc. gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die Packstücke sind mit der Ausgabe und dem Beilegetermin zu kennzeichnen; auf dem Lieferschein bitte die genaue Stückzahl angeben. Eine Überprüfung der Eingangsmenge kann nicht erfolgen. Die Beilagen sind lagenweise mit handlicher, höchstmöglicher Stückzahl, lose auf Paletten abgesetzt, anzuliefern (keine Paketumreifung, Paketeinschweißung etc.).

Geschäftsbedingungen:

Verbindlich sind die „Allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften“.

Ihr Ansprechpartner

Beilagensdisposition: 09 51/1 88-1 50
E-Mail: beilagen@infranken.de

A.) Anzeigen- und Fremdbeilagenauftrag

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungs treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift bzw. auf dem Internetportal „infranken.de“ zum Zweck der Verbreitung. Vertragspartner des Auftraggebers ist je nach Auftragsabschluss die Mediengruppe Oberfranken – Zeitungsverlage GmbH & Co. KG, Betriebsstätte Coburg (Zeitungstitel „Coburger Tageblatt“) oder Mediengruppe Oberfranken – Zeitungsverlage GmbH & Co. KG, Betriebsstätte Kulmbach (Zeitungstitel „Bayerische Rundschau“) oder die Mediengruppe Oberfranken – Zeitungsverlage GmbH & Co. KG, Betriebsstätte Bamberg (Zeitungstitel „Fränkischer Tag“) oder die Kitzinger Verlag & Medien GmbH & Co. KG, Kitzingen (Zeitungstitel „Die Kitzinger“) oder die KVG Kissingen Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Bad Kissingen (Zeitungstitel „Saale-Zeitung“) oder Mediengruppe Oberfranken Anzeigenblattverlage GmbH & Co. KG, Bamberg (für die Anzeigenblatttitel „Franken aktuell Lichtenfels Wochenblatt“, „Franken aktuell Kulmbacher Anzeiger, Franken aktuell Kulmbacher Anzeiger am Wochenende“, oder die Anzeigenblatt Bamberg GmbH, Bamberg (für den Anzeigenblatttitel „Franken aktuell Bamberg Stadt & Land“), oder die MGO Media Verkauf Unterfranken GmbH, Bad Kissingen (für die Anzeigenblatttitel „Franken aktuell Bad Kissingen Anzeiger“, „Franken aktuell Rhön-Grabfeld-Anzeiger“) oder die Kitzinger Verlag & Medien GmbH & Co. KG, Kitzingen (für den Anzeigenblatttitel „Franken aktuell Report Kitzingen“) oder die Wochenzeitung Coburg GmbH, Coburg (für den Anzeigenblatttitel „Franken aktuell Coburg Stadt & Land“) im Folgenden als Verlag benannt.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem, der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift bzw. auf dem Internetportal „infranken.de“ veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Bei auf dem Internetportal „infranken.de“ veröffentlichten Dauer-Anzeigen hat der Auftraggeber zunächst ein Mängelbeseitigungsrecht. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadenersatzansprüche aus Pflichtverletzungen aus dem Schuldverhältnis, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Im Fall der Verletzung von Kardinalpflichten haftet der Verlag nur für leichte Fahrlässigkeit, jedoch nicht für mittelbare Schäden, für Mangelgeschäden, entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen.

- 10a. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei elektronischer Datenübertragung Fehler auftreten können. Soll die Anzeigendatei auftragsgemäß vom Rechner des Auftraggebers abgerufen werden, so hat dieser bei ungenügender Veröffentlichung der Anzeige keine Ansprüche gegen den Verlag, wenn der Fehler nicht offenkundig war. Darüber hinaus ist eine Haftung des Verlages ausgeschlossen, wenn die Anzeigendatei aus Gründen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, fehlerhaft übertragen wurde oder der Rechner des Auftraggebers nicht erreichbar war oder der Ladevorgang nicht abgeschlossen werden konnte.
- Der Verlag ist verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich zu unterrichten, wenn dessen Rechner nicht erreichbar war oder der Ladevorgang nicht abgeschlossen werden konnte. I. Ü. bleibt es bei der Regelung nach Ziffer 10.
- 10b. Der Verlag behält sich vor, einen Dritten mit der Auftragsabwicklung zu beauftragen. Er übermittelt dann die Auftragsdaten ausschließlich zu dem vorbenannten Zweck der Auftragsbearbeitung und Auftragsabwicklung.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
13. Der Rechnungsbetrag wird mit dem Erscheinen der Anzeige bzw. Beilage mit dem Verteilen der Prospekte sofort zur Zahlung fällig. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort bzw. schnellstmöglich übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Termin des Erbringens der Leistung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist, Vorauszahlung oder das Abbuchungsverfahren vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Bei einer Abrechnung zum Zeilenpreis erfolgt kein Rechnungsvorsand. Soweit das Lastschriftverfahren als Zahlungsmittel vereinbart wurde, ist es möglich, dass die Forderung innerhalb eines Tages nach Information des Kunden über die Vorabankündigung (Pre-Notification) zur Zahlung fällig wird und eingezogen werden kann.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages, über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.,

bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zeitschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 500 g) überschreiten sowie Sonderformate, Waren-, Bücher-, Katalogsendungen, Päckchen, Warenproben oder Gegenstände sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
19. Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale erhoben. Eine Rückerstattung ist nicht möglich, falls keine Offerten eingehen.
- 19a. Bei Ziffernanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigegebenen Anlagen zurückzusenden. Eine Gewähr für rechtzeitige Weitergabe von Angeboten auf Ziffernanzeigen wird nicht übernommen.
20. Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten, nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
22. Die Werbungsmittele und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungs treibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz, noch teilweise weitergegeben werden.
23. Bei Änderung der Preisliste treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
24. Der Werbungs treibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Für jeden Kunden ist ein eigener Rabattabschluss erforderlich. Eine Zusammenfassung verschiedener, rechtlich voneinander unabhängiger und kapitalmäßig nicht verbundener Unternehmen zu einem Abschluss ist nicht möglich. Voraussetzung für die Gewährung eines Konzernrabattes ist eine Beteiligung von mind. 51 Prozent.
25. Ein Ausschluss von Anzeigen- und Beilagenaufträgen von Mitbewerbern kann weder für eine bestimmte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden. Bei Beilagen behält sich der Verlag Mehrfachbelegung vor.
26. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet insbesondere jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Bei unklaren Anzeigen oder nicht geeigneten Texten behält sich der Verlag vor, Änderungen oder Streichungen vorzunehmen, wenn aus Zeitgründen eine Rückfrage bei dem Auftraggeber nicht möglich ist.
27. Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Dies gilt ebenfalls für die Vorlage von unendlich geschriebenen Texten wie für deutlich übermittelte Telefaxe. Weiterhin gilt dies für die fehlerhafte Eingabe von Anzeigendaten in das Anzeigensystem über das Internetportal durch den Auftraggeber bzw. dessen Erfüllungsgehilfen.
28. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungs treibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen wird kein Nachlass oder Ersatz gewährt, wenn der Besteller nicht vor der nächsten Einschaltung auf den Fehler hinweist. Dies gilt auch für zu spät mitgeteilte Abbestellungen von Wiederholungsanzeigen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch auf Nachlass oder Ersatz, ebenso ein Abweichen von der Satzvorlage, der Schriftart und -größe.

29. Anzeigen- und Beilagenaufträge vom Einzelhandel, Handwerk und von gewerblichen Unternehmen, die im Verbreitungsgebiet ansässig sind, dazu zählen auch selbstständig werbende Filialbetriebe und Zweigniederlassungen, werden über Werbemittel zum Grundpreis angenommen und verprovisioniert. Volle Provision wird nur bei kompletter Auftragsabwicklung gezahlt. Markenartikelhersteller sowie Verkaufsfagenturen, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Werbung zentral durchgeführt wird, sind keine Lokalinserenten im Sinne der Preisliste. Die Entscheidung darüber hat der Verlag.
30. Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen, Kollektiven, PR-Beilagen und PR-Seiten besondere Anzeigenpreise festzusetzen. Mündlich getroffene Vereinbarungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag bindend.
31. Des Weiteren behält sich der Verlag vor, Sonderbeilagen, Kollektive und PR-Seiten auch im Internet zu veröffentlichen und hierfür gesonderte mm-Preis-Aufschläge zu berechnen.
- 31a. Der Verlag behält sich vor, für Sonderbeilagen, Kollektive und PR-Seiten gesonderte Anzeigenschlusszeiten festzulegen.
32. Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und bis zum Anzeigenschluss vorliegen. Bei Abbestellung einer Anzeige werden 25 % des Anzeigenpreises für Satzkosten bzw. Bearbeitungsgebühren berechnet. Rückzuvergütende Anzeigenbeträge werden um diese Gebühren gekürzt. Bei nicht rechtzeitig eingegangenen Beilagen werden die entstandenen Kosten verrechnet.
33. Dem Verlag schriftlich zugehende Anzeigenaufträge werden in der Gesamtauflage veröffentlicht, falls die gewünschte Teilausgabe, in der die Anzeige erscheinen soll, nicht ausdrücklich vermerkt ist. Platzierungsvorgaben können nur im Rahmen der umbruchtechnischen Möglichkeiten berücksichtigt werden.
34. Auf Anzeigen für Verlagszeugnisse wird ein Kollegenrabatt von 10 v. H. gewährt, wenn die Aufträge direkt vom Verlag zu Verlag abgewickelt werden.
35. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Dies gilt auch sinngemäß bei Arbeitskampf-Maßnahmen.
36. Anspruch auf Korrekturabzug besteht nur bei Aufgabe der Anzeigen 2 Arbeitstage (am Ort) bzw. 3 Arbeitstage (auswärts) vor Erscheinen und nur auf Anforderung.
37. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auf-

- trages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen sind. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Durch die Erteilung von Anzeigen und Beilagenaufträgen verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der Veröffentlichung beziehen, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
38. Besondere Gestaltungswünsche bei Anzeigen, die von der Norm des Verlages abweichen, werden bei einem Aufschlag von 25 % im Rahmen des Möglichen ausgeführt.
39. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 5 % über Basiszinsatz, bzw. 8 % bei Rechtsgeschäften an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird nicht ausgeschlossen (§288 BGB).
40. Die vom Verlag gesetzten Texte werden nach der neuen deutschen Rechtschreibung abgedruckt. Unterschiedliche Schreibweisen nach alter und neuer Form werden nicht als Grund für eine Reklamation anerkannt.
41. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden beachtet.

mittlung einer fehlerfreien Datei ist der Auftraggeber verantwortlich. Fehlerhaft übergebene digitale Anzeigenunterlagen bzw. beschädigte Datenträger gehen ebenso zu Lasten des Auftraggebers wie der Ausfall des Übertragungsweges.

Online-Anzeigen

Für den Auftrag die Anzeige online auf www.infranken.de zu veröffentlichen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages unverändert fort, werden jedoch durch diese besonderen Geschäftsbedingungen ergänzt/geändert:

Gewährleistung des Anbieters bei Anzeigen auf infranken.de
Dem Auftraggeber ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungsoft- und/oder Hardware (z.B. Browser) oder durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Leistungsstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Verlag (bzw. der von ihm genutzte Anbieter) nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Auftrags bestehen.

Digitale Anzeigenvorlagen

Eine digitale Anzeigenunterlage ist gegeben, wenn die Datei vom Auftraggeber als elektronischer Datenträger – online oder offline – an den Verlag übergeben wird. Für den der Anzeigendatei zu Grunde liegenden Anzeigenauftrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages unverändert fort, werden jedoch bzgl. der Beschaffenheit und Weiterverarbeitbarkeitsanforderungen durch diese besonderen Geschäftsbedingungen ergänzt.
Bedient sich der Auftraggeber bezüglich der Weitergabe der Anzeigenunterlage bzw. der Verlag zur deren Empfang eines Dritten, so bleiben Auftraggeber und/oder Verlag Verpflichtete aus diesen besonderen Geschäftsbedingungen. Der Verlag nimmt digitale Anzeigenunterlagen nur an, wenn diese den in dem vom Verlag herausgegebenen „Richtlinien zur Anlieferung digitaler Anzeigen“ bestimmten Anforderungen entsprechen. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigenaufträge, die digitale Anzeigenvorlagen beinhalten, abzulehnen, sofern deren Beschaffenheit nicht den vom Verlag vorgegebenen Bedingungen für digitale Druckunterlagen entsprechen. Für die rechtzeitige und einwandfreie Über-

B.) Verteilungsauftrag

Der Auftrag zur Direktverteilung von Prospekt-, Katalog-, Zeitungs- oder ähnlichen Sendungen unterliegt den nachfolgenden Bedingungen. Der im nachfolgenden benannte Auftragnehmer ist je nach Auftragsabschluss die Mediengruppe Oberfranken – Zeitungsverlage GmbH & Co. KG, Betriebsstätte Coburg (Zeitungstitel „Coburger Tageblatt“) oder die Mediengruppe Oberfranken – Zeitungsverlage GmbH & Co. KG, Betriebsstätte Kulmbach (Zeitungstitel „Bayerische Rundschau“) oder die Mediengruppe Oberfranken – Zeitungsverlage GmbH & Co. KG, Betriebsstätte Bamberg (Zeitungstitel „Fränkischer Tag“) oder die Kitzinger Verlag & Medien GmbH & Co. KG (Zeitungstitel „Die Kitzinger“) oder die KVG Kissingener Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Bad Kissingen (Zeitungstitel „Saale-Zeitung“) oder Mediengruppe Oberfranken Anzeigenblattverlage GmbH & Co. KG, Bamberg (für die Anzeigenblatttitel „Franken aktuell Lichtenfelser Wochenblatt“, „Franken aktuell Kulmbacher Anzeiger, Franken aktuell Kulmbacher Anzeiger am Wochenende“), oder die Anzeigenblatt Bamberg GmbH, Bamberg (für den Anzeigenblatttitel „Franken aktuell Bamberg Stadt & Land“), oder die MGO Media Verkauf Unterfranken GmbH, Bad Kissingen (für die Anzeigenblatttitel „Franken aktuell Bad Kissingener Anzeiger“, „Franken aktuell Rhön-Grabfeld-Anzeiger“) oder die Kitzinger Verlag & Medien GmbH & Co. KG, Kitzingen (für den Anzeigenblatttitel „Franken aktuell Report Kitzingen“) oder die Wochenzeitung Coburg GmbH, Coburg (für den Anzeigenblatttitel „Franken aktuell Coburg Stadt & Land“) im Folgenden als Verlag benannt.

1. Angebote für die Verteilung von Prospekt-, Katalog-, Zeitungs- oder ähnlichen Sendungen gelten in EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer für jeweils 1.000 Stück. Die Kalkulation beruht auf Angaben des Auftraggebers zu Format und Ge-

wicht des Verteilobjektes sowie Aufgabenstellung, Verteilart und Bebauungsstruktur der Verteilgebiete. Bei Veränderungen dieser Voraussetzungen ist ein entsprechendes verändertes Preis zu zahlen. Die Preis- und Leistungsangebote werden erst mit der Auftragsbestätigung verbindlich.

2. Die Verteilung wird ausschließlich an Haushalte durch Briefkasteneinwurf vorgenommen. Es wird pro Briefkasten grundsätzlich nur 1 Exemplar eingeworfen, unabhängig von der Menge der Haushaltenamen. In Hochhäusern, in denen ein Briefkasteneinwurf untersagt ist, kann auch eine mit der Hausverwaltung abgestimmte Menge an dem dafür vorgesehenen Platz abgelegt werden. Ist ein Haus mit Innenbriefkästen verschlossen und wird auch nach mehrmaligen Klingeln nicht geöffnet, so wird dieses Haus nicht bedient. Einwurfsverbote werden grundsätzlich beachtet (Briefkästen gekennzeichnet durch gut sichtbare Aufkleber). Die Verteilung erstreckt sich nicht auf Gewerbegebiete, Büros, Geschäfte, Heime, Ausländer- und Feriensiedlungen, Kasernen, Krankenhäuser, sowie Häuser auf Betriebs- und Werksgeländen und solche, die außerhalb eines zusammenhängenden Wohngebietes liegen. Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass sich Zustellung bzw. die Ausführung des Zustellauftrags auf zwei Tage erstrecken kann. Diesbezüglich kann der Auftraggeber somit keine Haftungs-, Schadensersatzansprüche geltend machen. Marktbelege, d.h. die direkte Anlieferung an Märkte erfolgt grundsätzlich nicht. Soweit jedoch der Auftragnehmer einer Anlieferung an Märkte zustimmt, wird diese Leistung im Rahmen des Gesamtauftrags gesondert verrechnet.
3. Es wird vom Auftragnehmer eine Belieferung von 90 Prozent der erreichbaren Haushalte angestrebt. Der Auftragnehmer

ist berechtigt, erforderlichenfalls Partnerunternehmen und Subunternehmer einzusetzen. Es wird jegliche Haftung des Auftragnehmers für den Werbeerfolg ausgeschlossen.

4. Etwasige Reklamationen über eine nicht vertragsgerechte Ausführung einer Verteilung müssen Tag, Hausnummer, Ort, Straße und sowie Namen des Reklamanten und die genauen Umstände enthalten, die den Anlass zur Reklamation bilden. Die Reklamation hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen und muss innerhalb von 5 Tagen beim Auftragnehmer vorliegen, damit Beanstandungen überprüft und eventuell Maßnahmen zum Abstellen ergriffen werden können. Es ist dem Auftragnehmer bei begründeten Beanstandungen die Möglichkeit der Nachbesserung zu gewähren. Beanstandungen eines Teiles der Leistung berechtigen nicht zu Beanstandungen der gesamten Leistungen. Insbesondere berechtigt der Nachweis von einzelnen oder mehreren Anschriften, die sich in verschiedenen Verteilbezirken befinden, nicht zum Abzug von der Rechnung. In diesem Fall wird die Stückzahl des von der Beanstandung betroffenen einzelnen Verteilbezirks gutgeschrieben. Ergibt sich aus Haushaltsbefragungen, dass nachweislich mehr als 10 Prozent der angestrebten Abdeckungsquote nicht verteilt wurden, so steht dem Auftraggeber das Recht auf gleichprozentigen Rechnungszug für das jeweilige Zustellgebiet zu. Schadensersatz kann höchstens bis zur Höhe des Auftragswertes geleistet werden. Weitergehende Regressansprüche sind ausgeschlossen. Stellt sich eine vom Auftraggeber veranlasste zusätzliche Überprüfung der Verteilleistung als unbegründet heraus, können die hierfür entstandenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

C.) Verbraucherstreitbeilegungsverfahren

Die Vertragspartner des Auftraggebers (je nach Auftragsabschluss die Mediengruppe Oberfranken – Zeitungsverlage GmbH & Co. KG, Betriebsstätte Coburg (Zeitungstitel „Coburger Tageblatt“) oder Mediengruppe Oberfranken – Zeitungsverlage GmbH & Co. KG, Betriebsstätte Kulmbach (Zeitungstitel „Bayerische Rundschau“) oder die Mediengruppe Oberfranken – Zeitungsverlage GmbH & Co. KG, Betriebsstätte Bamberg (Zeitungstitel „Fränkischer Tag“) oder die Kitzinger Verlag & Medien GmbH & Co. KG, Kitzingen (Zeitungstitel „Die Kitzinger“) oder die KVG Kissingener Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Bad Kissingen (Zeitungstitel „Saale-Zeitung“) oder Mediengruppe Oberfranken Anzeigenblattverlage GmbH & Co. KG, Bamberg (für die Anzeigenblatttitel „Franken aktuell Lichtenfelser Wochenblatt“, „Franken aktuell Kulmbacher Anzeiger, Franken aktuell Kulmbacher Anzeiger am Wochenende“), oder die Anzeigenblatt Bamberg GmbH, Bamberg (für den Anzeigenblatttitel „Franken aktuell Bamberg Stadt & Land“), oder die MGO Media Verkauf Unterfranken GmbH, Bad Kissingen (für die Anzeigenblatttitel „Franken aktuell Bad Kissingener Anzeiger“, „Franken aktuell Rhön-Grabfeld-Anzeiger“) oder die Kitzinger Verlag & Medien GmbH & Co. KG, Kitzingen (für den Anzeigenblatttitel „Franken aktuell Report Kitzingen“) oder die Wochenzeitung Coburg GmbH, Coburg (für den Anzeigenblatttitel „Franken aktuell Coburg Stadt & Land“) nehmen nicht am Verbraucherschlichtungsverfahren teil (§ 36 Abs. 1 Nr. 1 VSBG).

Verkauf Unterfranken GmbH, Bad Kissingen (für die Anzeigenblatttitel „Franken aktuell Bad Kissingener Anzeiger“, „Franken aktuell Rhön-Grabfeld-Anzeiger“) oder die Kitzinger Verlag & Medien GmbH & Co. KG, Kitzingen (für den Anzeigenblatttitel „Franken aktuell Report Kitzingen“) oder die Wochenzeitung Coburg GmbH, Coburg (für den Anzeigenblatttitel „Franken aktuell Coburg Stadt & Land“) nehmen nicht am Verbraucherschlichtungsverfahren teil (§ 36 Abs. 1 Nr. 1 VSBG).